

Halleische Zeitung

Intentionsgebühren für die fünfjährige Zeile oder deren Raum 18 Sgr. 15 Pf. für jede 1. Reg.-Bez. Fortsetzung. Reclamen an der Spitze des Intentionaltisches pro Zeile 40 Sgr.

vorm. im G. Schmeißke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

N 177.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Donnerstag den 2. August.

Verantwortl. Redacteur: In Vertr. A. Goepping in Halle.

1883.

Die wirtschaftliche Lage Frankreichs

hat sich auch nach den neuesten über den Import und Export be- zogenen Zahlen nicht gebessert. Nach den von der fran- zösischen Regierung bekannt gegebenen, in den 'France' ver- öffentlichten statistischen Nachweisungen über den Handel Frank- reichs in 1. Semester (vom 1. Januar bis 30. Juni) 1883 be- läuft sich der Import während dieses Zeitraumes auf 1 281 211 000 Francs, der Export hingegen nur auf 689 040 000 Francs, — der Import fremder Waaren übersteigt also die Aus- fuhr der einheimischen Waaren Frankreichs in dem ersten halben Jahre um rund 726 Millionen Francs. Der Import ist während dieses Zeitraums gegen den gleichen des Vorjahres um 64 Millionen schiefer an, der Export hingegen um 31 1/2 Mill. zurückgegangen. Die bedeutende Verminderung des Exports würde noch größer sein, wenn der im Ganzen 49% Ab- tragenden der Verminderung der Ausfuhr von Fabrik- arten nicht eine Steigerung der Ausfuhr von Lebensmitteln und einigen anderen Waaren gegenüberkäme.

Besonders auffällig und charakteristisch ist die Verminderung des Exports an Fabrikaten, namentlich werden von diesem Rückgang die sogenannten articles de Paris be- troffen. Die Ursachen dieses Rückganges findet die Pariser 'France' einerseits in den diesjährigen Strikes und in den be- ständigen Vorkonjunkturungen zu Paris wie in der Provinz, andererseits in der durch die Eisenbahnen, Handelsverträge und internationalen Ausstellungen veranlassenen Concurrenz. Wir glauben, daß besonders die erste Ursache wesentlich ins Gewicht fällt: die an- dere kann an sich Frankreich nicht nachtheilig sein, da auch dieses Land an den Westseiten heimlich, die an den Ostbahnen, Handelsverträgen und dergleichen der Allgemeinheit erwachsen und da es in diesem Punkte keineswegs unangünstiger gestellt ist als andere Länder. Das Blatt weist namentlich auf die Concurrenz hin, die Frankreich außer von der Schweiz, Belgien, Holland und den Vereinigten Staaten ganz besonders von Oesterreich und Deutschland zu ertragen hat, und zur Erklärung des Auf- strebens der Industrie, in Wien, Berlin, München, Nürnberg und vielen anderen Städten des deutschen Reichs führt sie an, daß viele, die französischen Produkte nachahmen und billiger verkaufen, wenn auch nicht in so guter Qualität. Der Text, den sich die France hiermit bezieht, ist ein sehr billiger und der angegebene Erklärungsbogen kein sehr haltbarer: nach Frankreich konnte ja die französischen Produkte ebenso gut nachahmen und billiger verkaufen, wenn auch nicht in so guter Qualität; wes- halb sollte es nicht zu einem solchen Mißgeschick kommen, wenn es durch seinen Wohlstand und Export vermehren kann? Aber den Ausschlag geben eben die Strikes und beständigen Vorkonjunkturungen wie überhaupt die Preisverhältnisse zu Paris wie in der Provinz, welche Frankreich die Concurrenz erschweren mögen. Weiter aber geht auch die 'France' indirekt zu, daß noch ein anderer Factor vorhanden ist, welcher der französischen Indu- strie zum Nachtheil, der österreichischen und deutschen zum Vor- theil gereicht. Sie schlägt nämlich als Mittel zur Verbesserung vor, den französischen Arbeitern nicht nur die Arbeitsmöglichkeit zu erleichtern, sondern ihnen auch, wie dies in Wien, München, Berlin und Stuttgart geschähe, die industriellen Museen zu öffnen und in Frankreich überhaupt den Gesichts- und com- mercialen Studien und Forschungen zu fördern. Es geht hiermit zu, daß die deutsche Wirtschaftspolitik in Bezug auf die Erleichterung der Arbeitsmöglichkeit günstig wirkt und daß die deutsche Industrie keineswegs ihr Heim allein in der Nach- ahmung französischer Muster sucht, sondern daß sehr wesentlich zur Hebung der deutschen Industrie auch die Förderung des Gesichts- und commercialen Studien und Forschungen — die die France gegenwärtig in Frankreich vernimmt — beigetragen hat.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns heute: Der alljährliche Kruggebrauch unseres Kaisers in Gastein hat die Begegnung desselben mit dem Kaiser von Oesterreich bei einer Gemehheit gemacht, an welcher die persönliche Freundschaft der beiden Monarchen ebensoviel Anteil hat, als ihre politische Bedeutung allseitig gewirkt wird. Die persönliche Freundschaft der beiden Monarchen, welche in der wiederholten Begegnung ihren äußeren Ausdruck findet und sich auf die Kronenreden übertragen hat, wird auch an ein Pfand und ein Zeichen der intimen Beziehungen der Staaten gedacht, selbst wenn der Fall nicht vorliegt, daß die Begegnung zu einem Ge- danken-Austausch über spezielle Fragen der Politik bemittelt würde. In diesen Tagen ist der Begegnung der beiden Kaiser, welche dieser Tage stattfinden soll, der Besuch des Grafen Kalnochi in Gastein vorausgegangen; ein Vorgang, welcher natürlich nicht verstanden konnte, großes Aufsehen zu machen und nach allen Rich- tungen hin commentirt zu werden. Der leitende Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher einen Auftrag der Conto-Liste übernommen, giebt der Mission ohne Weiteres eine über ihren spezifischen Charakter hinausreichende Bedeutung, was im vor- liegenden Falle in angemessener Weise anerkannt worden ist, inso- fern der Kaiser sich allerdings benommen gefunden hat, den öster- reichischen Staatsmann durch Verleihung des höchsten Ordens der preussischen Monarchie auszuzeichnen. Natürlich fragt man sich, welchen politischen Zweck Graf Kalnochi mit seinem Besuche verbunden und ebenso natürlich, daß die Combinationen, welche in dieser Beziehung verhandelt werden, um so weniger eine ernstliche Beachtung verdienen, als sie ja zum wenigsten auf subjektive Auffassungen anknüpfen, welche bei ihrer Formulierung auf die inneren öster- reichischen Zustände den Maßstab der Beurtheilung ist nach dem Parteistandpunkte wählen. Ungleich sicherer in ihrem Urtheil gehen die Journalisten, welche davon Abstand nehmen, das Geheimnis der dem Grafen gegebenen Mission zu enthüllen, der dem Grafen ertheilten Aufzeichnung eine signifikante und nicht bloß persön- liche Bedeutung beilegen. Denn welche Fragen immer bei der Mission zur Sprache gekommen sein mögen — so muß deren Erörterung unserem Kaiser die Ueberzeugung gegeben haben, daß

das Freundschaftsbündnis zwischen Deutschland und Oesterreich- Ungarn einen vertrauenswürdigem Vertreter in dem Nachfolger des Grafen Andrassy und des Barons v. Schmerl gefunden hätte und die Verleihung des Schwarzen Alerandereus an den Grafen Kalnochi ist eben so sehr der Ausdruck der Freundschaft mit den Erfindungen des Grafen, als auch für alle Welt das Zeichen, daß die Fortdauer des deutsch-österreichischen Bündnisses sowohl in den persönlichen Wünschen wie in den politischen Combinationen nach wie vor seine sichere Grundlage findet. Von Ueberflüssig ist es sicherlich nicht, wenn die Welt von Zeit zu Zeit an diese Thatsache gemahnt wird, in welcher eine so große Freundschaft für Europa liegt.

Ob für den Augenblick eine besondere Veranlassung gegeben war, wollen wir nicht unterfragen. Jedenfalls — und wir können nicht müde werden, darauf hinzuweisen — ist der Panislaismus wieder sehr eifrig an der Arbeit, um neue Beweidungen im Osten einzuleiten, welche ihrer Natur nach Oesterreich-Ungarn in Willkürthatigkeit setzen müßte. Ob der Panislaismus nur auf eigene Rechnung oder im Dienste einer aggressiven Politik arbeitet, läßt sich zur Zeit nicht unterfragen; jedenfalls aber hat der Panislaismus, welcher Bulgarien zu einem Heerde der Agitation macht, die Vermuthung für sich, daß er auf einen mächtigen Hinterhalt rechnet, trotz der ungewissenhaften Friedlieblichkeit des Kaisers Alexanders III. und seines auswärtigen Ministers.

Der Justizminister hat im Anschluß an die zur Aus- führung des Gesetzes vom 23. April d. J. betreffend den Straf- vollzügen Straferlassungen wegen Uebertretungen unterm 8. Juni d. J. erlassene Anweisung durch allgemeine Verfügung vom 2. d. M. bestimmt, daß 1) die Entscheidung der Urtheile der Staatsanwaltschaft über die Urtheile der Justizminister zu erfolgen und 2) nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils der Staatsanwaltschaft über die Urtheile der Justizminister zu erfolgen und 3) nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils der Staatsanwaltschaft über die Urtheile der Justizminister zu erfolgen.

Der Minister für die Landwirtschaft, Dr. Ucius, hat sofort nach dem Eintreffen der Nachricht, daß bei Heimersheim an der Rhr in der Nähe der im vorigen Jahre von diesem Uebel betroffenen Rebenanpflanzungen des Ahrthales sich eine Reblaus- anheftung gezeigt habe, sofort Besuche seines Ressorts entsetzt, um mit dem betreffenden Reblauskommissar des Regierungs- bezirks Koblenz und den Commissarien des Regierungspräsi- denten eine genaue Untersuchung des Vorganges vorzunehmen, wie überhaupt die umfangreichen Vorrichtungen zu treffen, um einem weiteren Ausbreiten des Insektes vorzubeugen. Nach den hier- hermit eingetroffenen Nachrichten ist es unangenehm, daß in die- sem Rebe fliehende Reblauskolonien nur als eine Fortsetzung der An- heftung des vorigen Jahres zu betrachten ist, welche damals durch geflügelte Insekten, welche in dem in der Nachbarschaft gerathen hervorgerufen ist. Wenn sich dadurch allerdings die neue Gefahr für die Rebe selbst gerufen erscheint, so ist doch nicht zu übersehen, daß es dringend geboten ist, mit aller Energie alle- rgenötigsten gebotenen Mittel anzuwenden, um eine weitere Ver- breitung dieses Insektes in derselben Weise wie im verflochtenen Jahre zu verhindern. Man ist deshalb in der allerhöchsten Pen- sion, diese schon jetzt mit den umfangreichen Sicherheitsvorrichtungen vorgegangen und hofft damit jedem weiteren Umsichgreifen der Calamität vorzubeugen.

Die Militärverwaltung beschäftigt sich den 'H. R.' zu- folge seit einiger Zeit mit der Frage einer andrerweiterten Bewaffnung der Offiziere, Feldwebel und sonstigen Personen der Unteroffiziersgrade, welche nicht mit Gewehren be- waffnet sind, wie Fahnenträger u. im Kriegsfalle. Die Offiziere der Infanterie sollen im Kriege einen Schiffschiffel tragen und Revolver erhalten. Eine gleiche Bewaffnung soll für die Feld- webel und die angehörten Offiziere erfolgen. Es hängt der Be- schluß inessen, wie man in militärischen Kreisen hört, noch ab von dem Ausfall des bevorstehenden Ostkriegs. Es ist bekanntlich früher bereits erörtert worden, als um wie weit es rathsam wäre, nach dem Vorgange der sächsischen und sächsischen säch- sischen Truppen den Schiffschiffel überhaupt allgemein in der deutschen Armee einzuführen und zwar nicht nur für den Kriegs- fall. Davon scheint man jetzt zurückgekommen zu sein.

Bei der hiesigen königlichen landwirthschaftlichen Hochschule ist gegenwärtig ein zweifelhafte geodätischer Curus neu erichtet worden, welcher in den Prüfungsbedingungen für die öffentlich angeestellten Landmesser vom 4. September 1882 vor- gesehen ist, und ist mit demselben ein vierstündiger Curus für diejenigen verbunden, welche mit der geodätischen Qualifikation zugleich eine solche als Kanturtheiter erlangen wollen. Das Wintersemester an der Anstalt beginnt am 15. October. Das Honorar beträgt pro Semester 100 Mark.

Der Clairon läßt sich aus Berlin telegraphiren, daß sein voriger Correspondent von einem hohen Beamten die zuver- lässigsten Mittheilungen über den Zweck der nächsten Begegnung der Kaiser Wilhelm und Franz Joseph in sich erhalten hat. Wahrscheinlich werde man sie demnächst, aber dies enthält nichts an der Sache und die nächste Zukunft werde beweisen, daß der 'Clairon' Recht hat, wenn er seinen Lesern erklärt, daß es sich um einen Vertrag handelt, der Bosnien und die Herzeg- owina zu Oesterreich schlägt. Graf Kalnochi soll diesen Vertrag dem deutschen Kaiser in Gastein unterbreitet und der große Monarch seine Zustimmung noch vorbehalten haben. Diefelbe gette aber für sich in Aussicht stehend.

In der Montag-Sitzung des französischen Senats wurde verhandelt, das Datum vom Sonnabend, betreffend den Artikel 15 des Gerichtsreform-Gesetzes, wieder rückgängig zu machen. Zuerst erklärte Herr Barthélemy Saint-Hilaire, er wäre von dem ehemaligen Siegelwahrer Martel beauftragt worden, in seinem Namen gegen die Annahme des

Artikels zu stimmen, ein anderes Mitglied der Versammlung, das keinen Auftrag haben konnte, hätte aber für Martel zu Gunsten des Art. 15 gestimmt und damit diesem Verträge hätte die Stimme seines Freundes gar nicht gegolten. Schließlich meldete dann Herr von Serbell in Betreff des Senators Dieudé- Dassy und nun kam ein Dritter, der abermals behauptete von einem Freunde erzählt. Da der Art. 15 mit nur drei Stimmen Majorität angenommen worden war, hatte die Rechte und das öffentliche Leben, eine neue Abstimmung veranlassen zu können; allein der Präsident erklärte, nach dem Reglement wären die kopirt abgegebenen Stimmen null und nichtig, und der Zwischenfall wurde geschlossen.

In legitimitischen Kreisen werden die Gebete und Wall- fahrten für die Wiederherstellung des Grafen G. de Cambré be- harrlich fortgesetzt. Wie der 'Clairon' voller Bewunderung er- zählt, hat nun ein frommer Koryphäe den ursprünglichen Einfall ge- macht, eine Messe für die Seele des Regenten lesen zu lassen, welche der Erlösung aus den höllischen Qualen am nächsten hilft, damit diese 'fremden Götter' am Thron des Ewigigen Herrsche nicht ihre und die Genugthuung des Königs Prinz- Dieudonné beklaglich. Das kirchliche Blatt fordert zur Befolgung dieses hehren Beispiels auf.

Vor einigen Tagen theilte die 'Politische Correspondenz' mit, daß die serbische Regierung in Folge des von der russischen Kaiserin erlassenen Verbots, in den Kirchengebeten den Namen des neuen serbischen Metropolitens zu nennen, die Schließung des serbischen Metropoliten anbeholden und dem Abt die Weisung habe zugehen lassen unter Mithilfe des Kloster- schließers sich nach Belgrad zu begeben.

Wir erfahren über diesen Gegenstand noch Folgendes: Vor vielen hundert Jahren hat ein serbischer König in Moskau eine Kapelle anlegen lassen, die im Laufe der Zeit, wie die Sage geht, in Verfall wie die Macht der serbischen Fürsten und schließlich in Ver- fall geriet. Vor ungefähr 10 Jahren, ein paar Jahre vor dem serbischen türkischen ersten Kriege, erinnerte sich die russische Synode der einstigen serbischen Kapelle und schenkte der serbischen Regierung durch den früheren Metropolitens Michail eine neue Kirche mit einem Complex von einigen Häusern, die für arme serbische Studenten ein Asyl bildeten. Nachdem Michail, der in russischen Kreisen persona gratissima war, vor we- nigen Monaten in Folge seiner Uebersiedlung abgestorben und Theodosius zum neuen Metropolitens durch Affirmation in Belgrad ernannt war, sah man in Aussicht in diesem Falle, das durch einmüthigen Beschluß der Synodus in ein Werk gesetzt war, einen selbst- ständigen Zug des jungen Königreichs, den man bisher wahr- zunehmen nicht gewohnt war und ihn als Verboten einer Füh- lung an Oesterreich-Ungarn nahm. Es ist nunmehr als russi- sche Gegenpart aus dem erwählten Verbot erfolgt, da allen Priestern der griechisch-katholischen Confession das Nennen ihres Metropoliten im Gebet obligatorisch ist. Es läßt sich über den Rechtspunkt streiten, ob der Abt des Metropoliten den Schlüssel nach Belgrad mitnehmen durfte oder nicht. Die russische Kir- chenbehörde wird sich, im Fall sie Ernst zu machen gedenkt, an diesen Befehl der serbischen Regierung wach halten und die ge- schickten Botschaften wieder einziehen. Ob sie sich zu dem Schritte entschließen würde, dürfte mit einiger Spannung serbi- scherseits entgegengesetzt werden.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaiser hat dem kaiserlich-holländischen Gesandten Tartai Mac Ken den königlichen Kronenorden zweiter Klasse verliehen.

Eine interessante Ordensdeklaration liegt augen- blicklich im Schaufenster der Ordensfabrik, Neue-Ohrstraße 24, aus. Es ist die Deklaration, wie sie der Kaiser neben den großen Orden auf der Brust zu tragen pflegt. Von rechts nach links gesehen eröffnet die Reihe das eiserne Kreuz, dann folgt die Denkmünze von 1813. Hieran schließt sich der rote Aleran- doren 3. Klasse mit Schwertern; es folgen der St. Georgs- orden, der Kronenorden 3. Klasse, das 25jährige Dienstkreuz, der ritterlich-holländische Orden mit Schwertern, das öster- reichische 25jährige Dienstkreuz, die italienische Festungs- Me- daille von 1866, die holländische Medaille von 1843, die Festungs-Medaille von 1870/71, 66 und 64, die russische Festungs-Medaille von 1814, die bairische von 1849, das heilige Vertheilungskreuz, das medlenburg-schwerinische und das medlen- burg-rossische Vertheilungskreuz und die schaumburg-lippische Medaille. Die Orden und Ehrenzeichen sind förmlich sehr sauber gearbeitet und die bronzenen Medallen verziert. Da die Reihenfolge, wie der Kaiser eine 'Dienstschiffen' arrangirt hat, für die Arme typisch geworden ist, so hat dieselbe, abge- sehen von ihrer historischen Bedeutung, für die betreffenden Kreise großes Interesse.

Ein 'kleines' Geschenk im ersten Sinne des Wortes ist unserm Kronprinzenpaare gemüthet worden. Es ist nämlich ein höchst interessantes, außerordentlich kleines Thea- terstück, welches der Maschinenmeister Hofmann zu Nierfeld ge- fertigt und unserm Kronprinzenpaar überreicht hat. Das 32 Millimeter lange und 24 Millimeter breite Theatervest ist aus einem preussischen Dreiecksblech gefertigt. Der Thea- terstempel ist aus einem deutschen Zweifelhafte geschlagen, der Dedel aus einem Feinsinnblech, die Lichtkappe aus einem Feinsinnblech des Herzogthums Sachsen-Meiningen, die Vorderkappe aus einem preussischen Feinsinnblech, die Seitenkappen aus einem preussischen Feinsinnblech verschiedener Bäckereibäcker. Sämtliche Gegenstände sind innen verzinnt und so gearbeitet, daß man das betreffende Götterbild am Wappen oder an der Schrift erkennen kann.

Zur Verwahrung der Eröffnung der Nord-Pacific- Bahn hat der Second-Comendant Herr von Köpfler, Eisenbahn- Reglement einen dreimonatlichen Urlaub erhalten. Derselbe hat gleichzeitig die Vertheilung über die großartigen Bestim- mungen für die Nord-Pacific Allgemeine Zeitung übernommen.





